

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **65 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

antworten – heute nämlich, wo, wie erwähnt, alles in einem Guß und sehr preiswert für alle Beteiligten beschafft werden könnte.

In bezug auf finanzielle Auswirkungen gilt ähnliches für die Beschaffung von Fixpunkten (Verdichtung unseres Triangulationsnetzes) für Flußvermessungen, Geländebeobachtungen zur Sicherung von bestehenden und neu zu errichtenden öffentlichen Bauvorhaben, Nationalstraßen, Energieleitungen usw., wo verschiedene Amtsstellen und Institutionen parallel, ohne Koordination und ohne Sicherung der Vermessungsgrundlagen für die Zukunft, Geld mehrfach investieren.

Ein durchdachtes, koordiniertes Konzept für unsere amtliche Vermessung hätte ohne jeden Zweifel Kosteneinsparungen zur Folge.

Fazit

Unsere Tätigkeit in der amtlichen Vermessung ist eine freudlose Routinearbeit geworden. Es ist dazu gekommen, weil wir in unkritischer Subordination unter eine rechtlich-administrative Ordnung es unterlassen haben, unsern beruflichen Auftrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und den Forderungen der Zeit anzupassen. Verstrickt in unsere kleinkarierte Tagesordnung, haben wir es versäumt, unsere Aufgabe hie und da zu durchleuchten, sie in größere Zusammenhänge hineinzustellen, die Gewichte neu zu verteilen und die Art, wie sie zu meistern ist, auf die neuen Möglichkeiten, die die Technik uns anbietet, auszurichten.

Heute gilt es, die amtliche Vermessung wieder auf die Stufe einer umfassend nützlichen und damit begeisternden beruflichen Sache zu erheben. Deshalb appelliere ich an Sie, sehr verehrte Kollegen, im gemeinsamen Bemühen das Ziel neu umschreiben und den Weg dazu abstecken zu helfen!

Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte
(Formelartikel, Artikel mit vielen Abbildungen,
umfangreiche Protokolle): *beim Fachredaktor* am 5. des Vormonats
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden
Nummer)

Kleinere Manuskripte
(Einladungen, Nekrologe, Buchbesprechungen,
kleinere Protokolle): *beim Chefredaktor* am 17. des Vormonats